

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

[REDACTED]
90762 Fürth

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: Ute Schorndanner@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
	21-3111.2-1/11	0981 53-		
	Frau Schorndanner	1415 / 1837	Zi. Nr. 407	13.09.2011

Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG); Ihre Beschwerde an Herrn Regierungspräsidenten Dr. Bauer über die Lärmsituation und Wohnqualität in der Fürther Altstadt

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Ihrem Schreiben vom 12.09.2011 haben Sie sich nochmals mit zwei Fragen an uns gewandt.

Zuständig für die Überprüfung der Lärmsituation und die Durchführung etwaiger erforderlicher Abhilfemaßnahmen ist die Stadt Fürth.

Bei Ihrer Frage zur Auskunftspflicht ist darauf abzustellen, ob Sie Beteiligter sind. Beteiligte können im Hinblick auf die von einem Gaststättenbetrieb ausgehenden Lärmimmissionen insbesondere die Bewohner der Nachbargrundstücke sein (s. § 5 Abs. 1 Nr. 3 GastG, § 3 Abs. 1 BImSchG). Dass die Bewohner auch Grundstückseigentümer sind (dies ist im Rahmen baurechtlicher Verfahren Voraussetzung), ist im Rahmen des Gaststättenrechts nicht erforderlich. Der Schutzbereich der Nachbarschaft ist im Hinblick auf eine konkrete Zulässigkeitsprüfung von Lärmeinwirkungen aber auch im Gaststättengewerbe eingegrenzt. Vorausgesetzt wird eine räumliche Beziehung von einiger Dauer. Nachbarn sind daher nur Personen, die von den Auswirkungen einer Gaststätte in unzulässiger Weise betroffen sein können und gleichzeitig in einer engeren räumlichen und zeitlichen Beziehung zu einer Gaststätte stehen. Gelegentliche Aufenthalte begründen dagegen kein berechtigtes Nachbarschaftsverhältnis.

Als benachbarter Hauseigentümer können Sie somit grundsätzlich die Auskunft über die in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zugelassene Anzahl der Sitzplätze eines Gaststättenbetriebes erhalten.

Die Stadt Fürth hat eine Kopie dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Angerstein
Regierungsdirektorin

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weiteres Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachterschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach